

**Jahresbericht
des Landesjustizprüfungsamtes
im Ministerium für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
für das Jahr 2014**

Das Landesjustizprüfungsamt im Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt führt die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung, die erste juristische Prüfung und die zweite juristische Staatsprüfung durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2014 abgeschlossenen Prüfungen.

A. Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung und erste juristische Prüfung

I. Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

Aus dem Jahre 2013 waren in der Prüfung verblieben: **61 Rechtskandidaten**

Im Jahre 2014 wurden zugelassen: **191 Rechtskandidaten**

davon haben zurückgezogen: **– 42 Rechtskandidaten**

zusammen: 210 Rechtskandidaten

Durchgeführte Prüfungsverfahren: 210 Rechtskandidaten

In der Prüfung verbleiben (Prüfungsende Januar 2015): **72 Rechtskandidaten**

Abgeschlossene Prüfungsverfahren in 2014 **138**

Der Prüfungsdurchgang 2/2014 konnte erst im Januar 2015 mit der Abnahme der mündlichen Prüfungen beendet werden. Daher sind mit Ende des Kalenderjahres 2014 noch 72 Prüflinge im Verfahren verblieben.

Ergebnisse:

Gesamtübersicht der geprüften Kandidaten

	Zahl	%
insgesamt	138	100,00
bestanden	94	68,12
nicht bestanden	44	31,88

Verteilung der Gesamtergebnisse

	Frauen		Männer	
	Zahl	%	Zahl	%
insgesamt	80	57,97	58	42,03
bestanden	54	67,50	40	68,97
nicht bestanden	26	32,50	18	31,03

Von den 80 geprüften **Frauen** haben 67,50 % die Prüfung bestanden, von den 58 geprüften **Männern** 68,97 %.

	Frei- versuch		Noten- verbesserer		Wieder- holer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
insgesamt	71	51,45	12	8,70	11	7,97
bestanden	51	71,83	9	75,00	5	45,45
nicht bestanden	20	28,17	3	25,00	6	54,55

Die Misserfolgsquote lag bei den Kandidaten im **Freiversuch** bei lediglich 28,17 %.

Von den 138 geprüften Kandidaten										
bestanden mit der Note			Frauen		Freiversuch		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut	3	2,18	2	2,50	3	4,23	0	0,00	0	0,00
vollbefriedigend	16	11,59	6	7,50	12	16,90	2	16,67	0	0,00
befriedigend	37	26,81	21	26,25	18	25,35	3	25,00	2	18,18
ausreichend	38	27,54	25	31,25	18	25,35	4	33,33	3	27,27
bestanden nicht			Frauen		Freiversuch		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
schriftlich	44	31,88	26	32,50	20	28,17	3	25,00	6	54,55
mündlich	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den **Frauen** bei 10,0 %, bei den **Männern** bei 18,97 %. Die Note „befriedigend“ konnten bei den Frauen 26,25 %, bei den Männern 27,59 % und die Note „ausreichend“ bei den Frauen 31,25 % und bei den Männern 22,41 % erreichen.

Bei den Kandidaten im **Freiversuch** lag der Anteil der Prädikatsnoten bei 21,13 %. Hier konnten 25,35 % die Note „befriedigend“ erreichen und 25,35 % die Note „ausreichend“.

Von den 9 erfolgreich geprüften Kandidaten zur **Notenverbesserung** haben 3 eine höhere Notenstufe als im Frei- oder Erstversuch erzielt, 6 weitere Kandidaten verbesserten immerhin ihre Punktzahl innerhalb der in der früheren Prüfung erreichten Notenstufe. Damit haben 9 der insgesamt 12 zur Prüfung angetretenen Kandidaten zur Notenverbesserung ihr Ziel erreicht. 3 Prüflinge haben nach der schriftlichen Prüfung nicht bestanden.

Studienzeit:

Von den 138 geprüften Rechtskandidaten haben sich zur staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung gemeldet nach:

Anzahl der Semester	Anzahl der Kandidaten	%
7	3	2,17
8	70	50,73
9	12	8,70
10	8	5,80
11	9	6,52
12	5	3,62
13	7	5,07
14	6	4,35
15	2	1,45
16 und mehr	16	11,59

Die durchschnittliche Semesterzahl liegt:

- a) bei den Kandidaten, die sich erstmals zur Prüfung gemeldet und bestanden haben bei 10,04 Semestern
- b) bei allen geprüften Kandidaten (einschließlich der Wiederholer) bei 10,57 Semestern

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Note	Studiensemester						Gesamtzahl Rechtskandidaten
	6	7	8	9	10	11 und mehr	
sehr gut	-	-	-	-	-	-	-
gut	-	1	2	-	-	-	3
vollbefriedigend	-	1	11	2	1	1	16
befriedigend	-	1	17	4	2	13	37
ausreichend	-	-	19	4	2	13	38
nicht bestanden	-	-	21	2	3	18	44
Gesamt	-	3	70	12	8	45	138

Die Durchschnittspunktzahl beträgt:

a) bei den Kandidaten, die die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung erstmalig bestanden haben	7,05	Punkte
b) bei allen Kandidaten (einschließlich der Wiederholer)	7,02	Punkte

Die Misserfolgsquote im Berichtszeitraum liegt bei 31,88 % (Vorjahr 2013: 24,39 %).

Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten beträgt 7,02 Punkte (befriedigend).

Im Vorjahr betrug die Durchschnittspunktzahl 7,32 Punkte (befriedigend).

Wiederholt geprüft wurden insgesamt 11 Kandidaten, hiervon sind 6 Kandidaten endgültig gescheitert.

II. Erste juristische Prüfung

Im Jahr 2014 haben insgesamt 91 Absolventen beide Teile der ersten juristischen Prüfung erfolgreich beendet. Sie erzielten dabei folgende Prüfungsgesamtnoten:

sehr gut	-
gut	11
vollbefriedigend	20
befriedigend	37
ausreichend	23

Damit haben 34,07 % der Absolventen des Jahres 2014 (Vorjahr: 34,34 %) in der ersten juristischen Prüfung ein Prädikatsexamen erreicht. Die Durchschnittspunktzahl der Absolventen beträgt befriedigend 8,20 Punkte (Vorjahr: 8,01 Punkte).

B. Zweite juristische Staatsprüfung

Teilnehmerzahl:

In den im Jahr 2014 durchgeführten Prüfungsterminen im zweiten juristischen Staatsexamen wurden insgesamt 87 Kandidaten, darunter 60 Referendarinnen und 27 Referendare, geprüft. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr (92 Kandidaten) damit um rund 6 % zurückgegangen.

Aus dem Jahre 2013 waren in der Prüfung verblieben: **31 Rechtskandidaten**

Im Jahre 2014 wurden zugelassen: **87 Rechtskandidaten**

zusammen: 118 Rechtskandidaten

Durchgeführte Prüfungsverfahren: 87 Rechtskandidaten

In der Prüfung verbleiben **31 Rechtskandidaten**
(Prüfungsende Januar/März 2015)

Ergebnisse:

Gesamtübersicht der geprüften Kandidaten

	Zahl	%
insgesamt	87	100,00
bestanden	65	74,71
nicht bestanden	22	25,29

Verteilung der Gesamtergebnisse

	Frauen		Männer		Noten- verbesserer		Wieder- holer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
insgesamt	60	68,97	27	31,03	3	3,44	14	16,09
bestanden	44	73,33	21	77,78	3	100	11	78,57
nicht bestanden	16	26,67	6	22,22	0	0,00	3	21,43

Damit haben die Frauen gegenüber den Männern im Berichtszeitraum hinsichtlich der Nichtbestehensquote geringfügig schlechter abgeschnitten.

Von den 87 geprüften Kandidaten								
bestanden mit der Note			Frauen		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut	1	1,15	1	1,67	0	0,00	0	0,00
vollbefriedigend	4	4,60	1	1,67	1	33,33	1	7,14
befriedigend	30	34,48	21	35,00	1	33,33	5	35,71
ausreichend	30	34,48	21	35,00	1	33,33	5	35,71

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den **Frauen** bei 3,33 %, bei den **Männern** bei 11,11 %. Die Noten „befriedigend“ und „ausreichend“ konnten bei den Frauen 35,00 % und bei den Männern 33,33 % erreichen.

Von den 3 erfolgreich geprüften Kandidaten zur **Notenverbesserung** hat 1 Kandidat eine höhere Notenstufe als im Erstversuch erzielt, 2 weitere Kandidaten verbesserten immerhin ihre Punktzahl innerhalb der in der früheren Prüfung erreichten Notenstufe. Damit haben alle 3 der zur Prüfung angetretenen Kandidaten zur Notenverbesserung ihr Ziel erreicht.

Der **Prädikatsanteil** ist mit 5,75 % im Berichtszeitraum deutlich unter dem Wert des Vorjahres (15,22 %) geblieben, während die **Misserfolgsquote** auf 25,29 % gestiegen ist (2013: 20,65 %).

bestanden nicht			Frauen		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
schriftlich	22	25,29	16	26,67	0	0,00	3	21,43
mündlich	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten ist auf 6,85 Punkte (befriedigend) gesunken. Im Vorjahr betrug die Durchschnittspunktzahl 7,21 Punkte (befriedigend).

Wiederholt geprüft wurden insgesamt 14 Kandidaten (6 weiblich / 8 männlich), hiervon sind 3 Kandidaten (1 weiblich / 2 männlich) endgültig gescheitert.

C. Rechtsbehelfe

I. Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

Im Jahr 2014 legten fünf Kandidaten (1 Frau und 4 Männer, nur 3,62 % der 138 Geprüften) Widerspruch gegen ihr Ergebnis der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung ein. Damit ist die Anfechtungsquote auch im Vergleich zu früheren Jahren (2013: 4,88 %; 2012: 6,40 %; 2011: 3,91 %; 2010: 8,15 %; 2009: 18,18 %; 2008: 3,33 % und 2007: 12,12 %) nach wie vor auf einem erfreulich niedrigen Niveau geblieben. Alle Kandidatinnen und Kandidaten gingen gegen ihr Nichtbestehen vor, davon einer nach Freiversuch, drei im Erstversuch und einer in der Wiederholungsprüfung. Im Berichtsjahr wollte indes kein Kandidat eine Notenverbesserung mit einem Widerspruchsverfahren erreichen.

Vier dieser Rechtsbehelfsverfahren konnten noch im Berichtsjahr bestandskräftig abgeschlossen werden; es wurden - wie in den Vorjahren - keine neuen verwaltungsgerichtlichen Klagen erhoben. Es ergingen zwei zurückweisende Widerspruchsbescheide und zwei Abhilfeentscheidungen (Ergebnis: jeweils Fortsetzung des Prüfungsverfahrens mit der mündlichen Prüfung nach Höherbewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen). Das verbliebene Verfahren wurde im April 2015 ebenfalls - noch nicht bestandskräftig - durch zurückweisenden Widerspruchsbescheid beendet.

Abgeschlossen wurde auch das noch **aus dem Vorjahr 2013 anhängige Widerspruchsverfahren**; hier erging zurückweisender Widerspruchsbescheid. Die hiergegen erhobene verwaltungsgerichtliche Klage wurde noch im Berichtsjahr ebenso zurückgenommen wie das aus dem Vorjahr 2013 noch rechtshängige weitere Klageverfahren durch Rücknahme endete.

Ende 2014 waren somit **keine verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren** mehr rechtshängig.

II. Zweite juristische Staatsprüfung

Die Zahl der Rechtsbehelfe gegen die Prüfungsergebnisse in der zweiten juristischen Staatsprüfung ist auch **im Berichtszeitraum 2014** unverändert auf einem recht niedrigen Niveau geblieben. Die Tendenz aus den Vorjahren hat sich damit weiter verfestigt. Es wurden sieben Wider-

sprüche (von 4 Frauen und 3 Männern) gegen Prüfungsbescheide eingelegt, jeweils zwei gegen das erstmalige und gegen das wiederholte Nichtbestehen der Prüfung; drei Kandidaten wollten mit ihrem Rechtsbehelf eine bessere Note nach bestandener Prüfung erreichen. Damit waren 8,05 % der im Jahr 2014 geprüften 87 Referendarinnen und Referendare mit dem Ergebnis ihrer Staatsprüfung nicht einverstanden (zum Vergleich: 2013: 7,61 %; 2012: 11,53 %; 2011: 7,04 %; 2010: 10,6 %; 2009: 8,13 %; 2008: 9,89 % und 2007: 14,28 %).

Ein Widerspruchsverfahren konnte im Berichtsjahr bestandskräftig (durch Rücknahme) beendet werden. Die verbliebenen Verfahren wurden im April 2015 durch zurückweisende Widerspruchsbescheide abgeschlossen.

Dem am Jahresende 2013 gestellten Antrag auf nochmalige Wiederholung der Prüfung wurde ebenfalls im Jahr 2015 stattgegeben.

Bestandskräftig abgeschlossen werden konnten auch die drei zu Beginn des Berichtsjahres noch **aus dem Vorjahr 2013 anhängigen Widerspruchsverfahren**, zwei durch zurückweisende Widerspruchsbescheide, in einem Fall wurde der Rechtsbehelf zurückgenommen.

Es wurden - wie bereits im Vorjahr - keine neuen verwaltungsgerichtlichen Klagen erhoben. Ende 2014 waren somit **keine verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren** gegen Prüfungsentscheidungen mehr rechtshängig.

III. Fazit

Die - im Vergleich zu früheren Jahren - auch im Berichtsjahr auf einem niedrigen Niveau gebliebene Zahl der Rechtsbehelfe weist erneut eine erfreulich große Akzeptanz der Prüfungsentscheidungen nach.

Herausgeber:

Ministerium für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt

Landesjustizprüfungsamt

Klewitzstr. 4

39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 5005

Fax: (0391) 567 - 5024

E-Mail: poststelle.ljpa@mj.sachsen-anhalt.de

Internet: www.mj.sachsen-anhalt.de/ljpa

im Mai 2015